

# **Punktabzug bei Klausur im Sachfach wegen sprachlicher Fehler**

**Beitrag von „SteffdA“ vom 27. Dezember 2011 18:31**

Nun, wenn die sprachlichen Fehler so gravierend sind, dass der Sachverhalt nicht mehr verständlich ist, dann muß er als nicht vorhanden bewertet werden.